



**Gemeinde Berne
Der Bürgermeister**

Berne, den 16.04.2024

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Gellener Polder und Fährbucht“ im Gebiet der Stadt Elsfleth und der Gemeinde Berne im Landkreis Wesermarsch

Gemäß § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) wird hiermit die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Gellener Polder und Fährbucht“ (bestehend aus Text sowie Karte) nebst Begründung

in der Zeit vom 24.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024

bekannt gemacht.

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) umfasst Flächen in der Stadt Elsfleth und der Gemeinde Berne im Landkreis Wesermarsch. Bei dem LSG handelt es sich um den Gellener Polder und die daran östlich angrenzenden Bereiche bis zur Schäferei Butteldorf, einschließlich des Stillgewässerkomplexes Fährbucht, sowie die im Gebiet befindlichen Deiche.

Der Landkreis Wesermarsch beabsichtigt, das Gebiet „Gellener Polder und Fährbucht“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 22 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 14 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) durch Erlass einer Rechtsverordnung gemäß § 26 Absatz 1 BNatSchG als Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung des europäischen Vogelschutzgebietes V11 „Hunteniederung“ (DE 2816-401) festzusetzen.

Der Entwurf der Verordnung einschließlich der Karten und der Begründung liegen in der

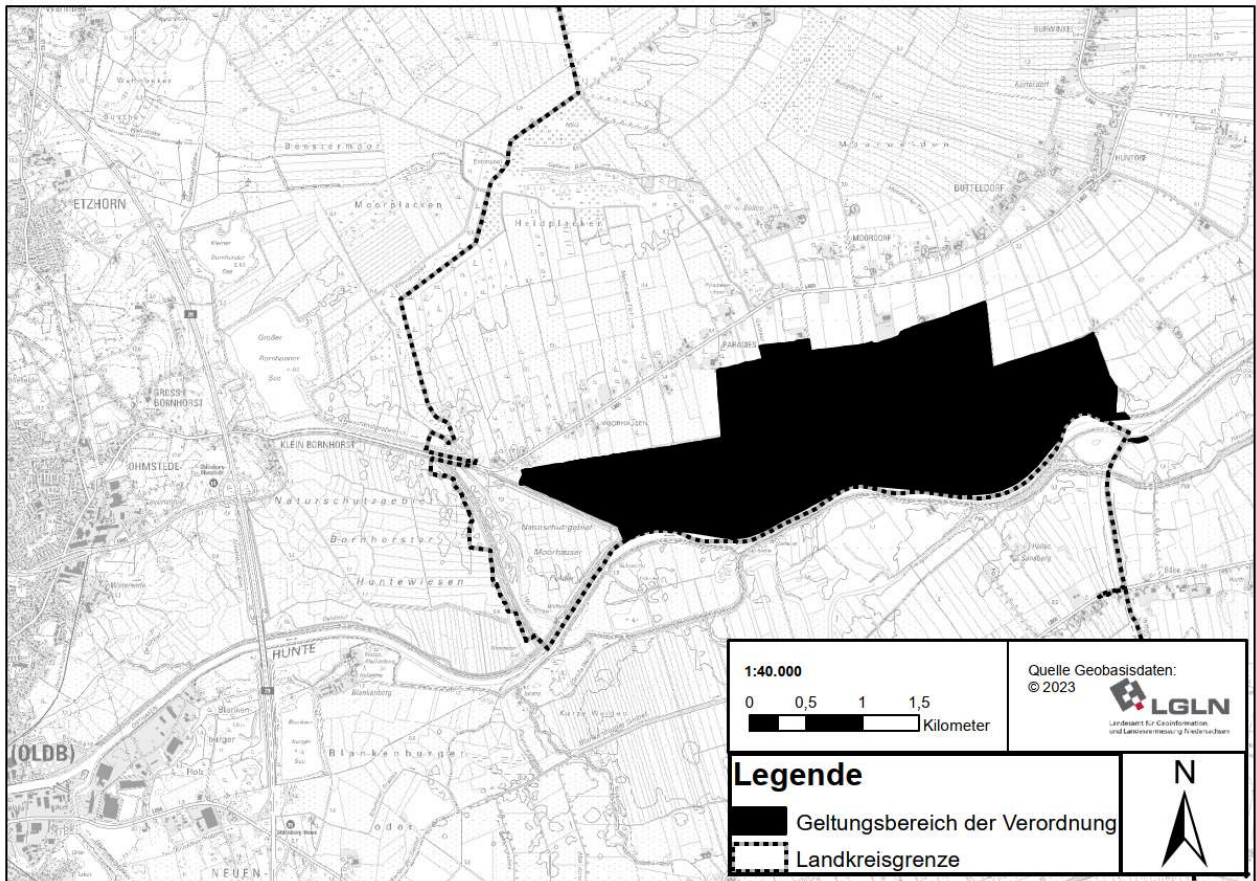
Nebenstelle des Rathauses der Gemeinde Berne, Am Kirchhof 1, 27804 Berne, Zimmer 1

während der allgemeinen Dienstzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Berne, Nebenstelle Am Kirchhof 1, 27804 Berne, Zimmer 1

oder beim Landkreis Wesermarsch, Fachdienst Umwelt, Zimmer 304, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake, Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Die elektronischen Unterlagen zum Verfahren finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Wesermarsch unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/bekanntmachungen/> oder auf der Internetseite der Gemeinde Berne unter <https://www.berne.de/>



Berne, den 16.04.2024

Hartmut Schierenstedt
Bürgermeister

Impressum:
 Berner Amtsblatt – elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Berne
 Herausgeber: Gemeinde Berne, Der Bürgermeister, Am Breithof 6, 27804 Berne
 Erscheinungsdatum: 16.04.2024
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Hartmut Schierenstedt
 Homepage der Gemeinde Berne: www.berne.de